

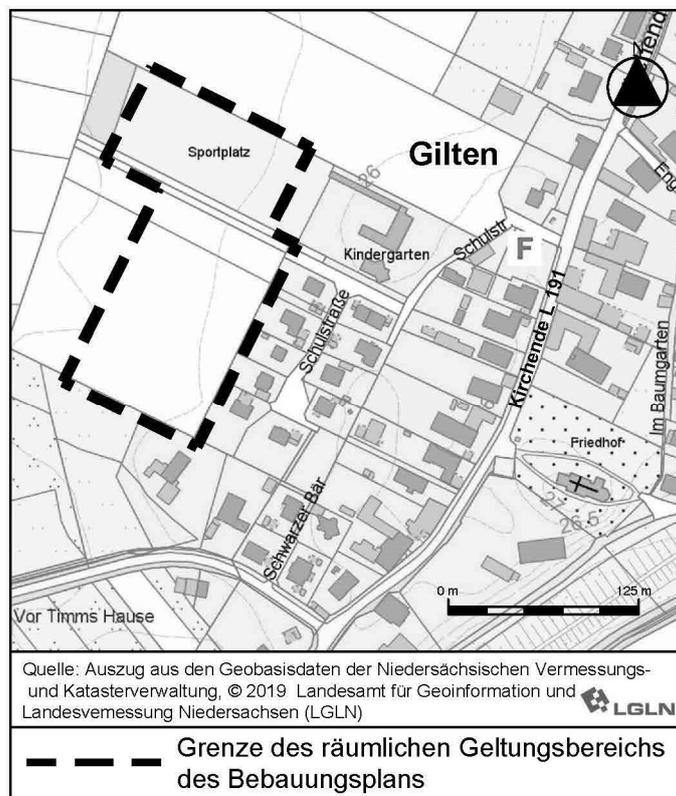
## Bekanntmachung

### Gemeinde Gilten, Bebauungsplan Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Gilten hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Westrand des Ortsteils Gilten. Er umfasst eine rd. 2 ha große Fläche im Anschluss an die vorhandene Bebauung an der Schulstraße, den Kindergarten, das Dorfgemeinschaftshaus und den Schießstand. Der nördliche Teil des Plangebiets umfasst den bisherigen Sportplatz, der südliche Teil wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit von **Dienstag, den 01. Juni 2021 bis einschließlich Freitag, den 02. Juli 2021** auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt [www.schwarmstedt.de](http://www.schwarmstedt.de) unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 26) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 45) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter [bauleitplanung@schwarmstedt.de](mailto:bauleitplanung@schwarmstedt.de) angefordert werden.

**Hinweise:** Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Schulstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich, elektronisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 19.05.2021

GEMEINDE GILTEN  
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs